

Freie Hansestadt Bremen



Der Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und
Europaangelegenheiten

Zum Stand der Durchführung des Operationellen Programms

URBAN 1994-1999

im Land Bremen

EFRE-Bericht für das Jahr 1996

Bremen, im April 1997

KONTAKTADRESSEN

**Regionalreferat beim Senator für Wirtschaft,
Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten**

Dr. P. Frankenfeld, Tel.: 0421/361-8604

Programmsteuerung und Berichtswesen

Herr Wiebe, Tel.: 0421/361-8620

Frau Lüdemann, Tel.: 0421/361-8443

Finanzielle Abwicklung

Herr Lubiewski, Tel.: 0421/361-8651

**Operationelles Programm URBAN 1994-99
für das Land Bremen**

**Durchführungsbericht zum 31.12.1996
(Projekte, die aus dem EFRE kofinanziert werden)**

1. Einleitung

Mit Mitteilung 94/C 180/02 vom 01.07.94 an die Mitgliedstaaten hatte die EU-Kommission (GD XVI) Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative zugunsten städtischer Gebiete - URBAN - erlassen. Dies wurde mit der Aufforderung verbunden, bis zum 31. Oktober 1994 Verwendungs-Vorschläge in Form von Operationellen Programmen zu unterbreiten.

Im Rahmen dieser Leitlinien meldete das Land Bremen als Fördergebiet den Stadtteil Gröpelingen (bestehend aus den Ortsteilen Gröpelingen, Ohlenhof, Lindenhof) an, in dem die städtischen Probleme in besonders konzentrierter Form auftreten.

Für die Westländer der Bundesrepublik Deutschland wurden insgesamt 24 Mio. ECU (4 Prozent der Gesamtmittel in Höhe von europaweit 600 Mio. ECU) aus den Strukturfonds EFRE und ESF für URBAN zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde seitens der Kommission ein konzentrierter Mitteleinsatz gefordert, was bedeutete, daß einzelne Operationelle Programme einen Umfang von ca. 8 Mio. ECU haben sollten. Damit konnten für Westdeutschland nur zwei bis drei Programme angemeldet werden.

In Vereinbarungen zwischen den deutschen Ländern (in der Bundesrepublik Deutschland sind grundsätzlich die Länder für die regionale Strukturpolitik zuständig) einigte man sich, daß den Anträgen von Bremen, Duisburg und Saarbrücken Priorität einzuräumen sei. Die Mittel wurden gleichmäßig aufgeteilt, so daß dem **Land Bremen ein Drittel der URBAN-Mittel in Höhe von 8 Mio. ECU** aus den Strukturfonds EFRE und ESF zugeteilt wurde.

Mit Schreiben vom 29.04.1996 wurden seitens des BMWi auf Grundlage eines Beschlusses des Ziel-2-Begleitausschusses dem bremischen URBAN-Programm Indexierungsmittel in Höhe von 0,163 Mio. ECU zuzüglich bremischer Komplementärmittel in gleicher Höhe, also insgesamt 0,326 Mio. ECU zugeschlagen. Für die Verwendung dieser Indexierungsmittel wurde in 1996 noch kein Antrag gestellt.

Für diese ursprünglich bewilligten 8 Mio. ECU zuzüglich bremischer Komplementär-Mittel in Höhe von 7,795 Mio. ECU reichte das Land Bremen fristgerecht im Oktober 1994 ein Operationelles Programm URBAN ein, welches seitens der deutschen Regierung am 04.11.94 in Brüssel vorgelegt wurde. Im Mai 1995 wurde auf Wunsch der Kommission das Programm noch in einigen Teilen konkretisiert. Das bremische URBAN-Programm wurde dann mit der Entscheidung K(95) 2463 vom 06. November 1995 von der Europäischen Kommission genehmigt. Da für 1994 keine Mittelbereitstellung mehr vorgenommen wurde, wurden die Mittel auf die Jahre 1995 bis 1999 umgelegt (siehe Finanztabelle, Anlage 1).

Die Entscheidung K(95) 2463 sieht eine vollständige Mittelbindung bis zum 31.12.1999 vor. Die Auszahlung der Gelder muß bis zum 31.12.2001 erfolgt sein.

Die Programmstruktur ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen:

2. Die Abwicklung des Programms zwischen Bremen, dem Bund und der EG-Kommission

Der vorliegende Durchführungsbericht bezieht sich ausschließlich auf Projekte, die aus dem EFRE kofinanziert werden; zu den ESF-Maßnahmen erfolgt ein gesonderter Bericht von seiten des Senators für Arbeit und Frauen.

Im Programm URBAN kommen EFRE-Mittel in Höhe von 6,52 Mio. ECU zum Einsatz (ESF: 1,48 Mio. ECU). Diese EFRE-Mittel werden durch weitere 6,52 Mio. ECU des Landes Bremen kofinanziert werden, so daß sich das gesamte Bruttovolumen (= gesamte öffentliche Ausgaben) auf 13,04 Mio. ECU für den investiven Teil beläuft. Die Indexierungsmittel wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.

Für die Umrechnung der ECU-Beträge in DM gilt in diesem Programm generell ein **Wechselkurs von 1 ECU=1,91672 DM**. Es ist jener Kurs, der zum Zeitpunkt der Programmeinreichung (Oktober 1994) galt und für die Abwicklung und Abrechnung des Programms von Bremen konstant beibehalten wird. Somit belaufen sich die öffentlichen Ausgaben in DM auf eine Summe von **24,99 Mio. DM** für den investiven Teil. Unter Berücksichtigung der Indexierungsmittel erhöht sich der Betrag auf 13,692 Mio. ECU, umgerechnet 26,244 Mio. DM.

Mit der Programm-Genehmigung im November 1995 erfolgte automatisch die Bindung der (einzigen) 1995er Tranche bei der EU. Ebenfalls automatisch erfolgte aus Brüssel die Zahlung eines ersten Vorschusses auf diese Tranche in Höhe von rd. 6,049 Mio. DM, die im April 1996 in Bremen einging.

Förderfähig sind Ausgaben innerhalb des Programmes ab dem 04.11.94, dem Zeitpunkt des Antragseinganges in Brüssel.

3. Die Umsetzung des Programms in Bremen

Trotz der Möglichkeit, Ausgaben ab dem 04.11.94 zu berücksichtigen, konnte das Programm de facto erst nach der offiziellen Genehmigung durch die EU-Kommission im November 1995 anlaufen. Eine weitreichende Vorfinanzierung der unter URBAN vorgesehenen Maßnahmen ist dem Land Bremen nicht möglich - die EFRE-Mittel sind vielmehr erforderlich, um überhaupt die vorgesehenen strukturpolitischen Interventionen im Land vornehmen zu können.

Bis zum Ende des Jahres 1995 wurden noch keine Mittelbindungen bzw. Auszahlungen für das EU-Programm URBAN vorgenommen. Im Jahr 1996 konnten 530.219 DM gebunden werden. Dies entspricht einem Anteil von 2,12 Prozent. Auszahlungen wurden in Höhe von 53.169 DM, also 0,21 Prozent, getätigt.

Vor dem Hintergrund, vor allem Schlüsselmaßnahmen zu initiieren, die unmittelbar an die Situation der Einwohner in benachteiligten Gebieten anknüpfen und deren Lebensstandard nachhaltig zu verbessern, werden im Rahmen von URBAN vorrangig Projekte mit innovativem Charakter sowie mit Demonstrations- und Pilotfunktion gefördert. Hierbei ist es zum einen erforderlich, Maßnahmen des EFRE und des ESF miteinander zu verknüpfen. Zum anderen sollen die Bevölkerung und lokale Institutionen unmittelbar und umfassend in die Projektplanung / -umsetzung mit einbezogen werden. Ebenso ist die Einbindung in einen nationalen bzw. auch europaweiten Erfahrungsaustausch mit anderen URBAN- und Nicht-URBAN-Städten vorgesehen.

Für Bremen, und hier für den Stadtteil Gröpelingen (mit den Ortsteilen Gröpelingen, Lindenhof und Ohlenhof), bedeuten diese Vorgaben ein ganzes Bündel ineinandergreifender Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation dieses Gebietes. Diese werden in engem Zusammenhang mit der städtebaulichen Sanierung durchgeführt.

Derzeit läuft die Konkretisierung der Projektplanung, wie sie im Programm beschrieben ist. Hierfür wurde im Land Bremen eine ressort-übergreifende Abstimmungsrunde eingerichtet, die eine sinnvolle Koordinierung aller Projekte übernimmt. Der Stand der Planung wird regelmäßig der Öffentlichkeit im Stadtteil vorgestellt und diskutiert, wobei auch eine Beteiligung örtlicher Wirtschafts- und Sozialpartner gegeben ist. Darüber hinaus erfolgt bei jedem einzelnen Projekt eine Einbeziehung örtlicher Institutionen und der Bevölkerung.

In bezug auf die einzelnen Achsen stellt sich das Programm wie folgt dar:

1. Belebung wirtschaftlicher Aktivitäten

Für die Stärkung der zentralen Stadtteilbereiche als Maßnahmebereich innerhalb dieser Achse sind im Rahmen von URBAN insgesamt 9,05 Mio. DM vorgesehen.

Diese Mittel sollen für die Realisierung eines Konzeptes zur Reaktivierung des zu fördernden Stadtteils verwendet werden. Hierbei sollen die zentralen, jedoch nicht integrierten Stadtteilbereiche gestärkt und konsolidiert werden. So soll die verbindende **Lindenhofstraße**

zu einer attraktiven, mit breitgefächertem Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebot ausgestatteten Achse gehobener Aufenthaltsqualität entwickelt werden. Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen und mit den örtlichen Gremien abgestimmt sowie der Bevölkerung vorgestellt und mit ihr diskutiert. Der genaue Kostenrahmen wird im ersten Halbjahr 1997 festgelegt werden können. Der Beginn der Maßnahme soll in 1998 erfolgen.

Der mit der Attraktivitätssteigerung vorgesehene verstärkte Besatz mit Geschäften und mit Dienstleistungen führt zu vermehrten Liefervorgängen. Um die damit erhergehenden Beeinträchtigungen sowohl im Stadtteil ausl auch den Zufahrtsstraßen und für die Lieferfirmen zu minimieren, ist der Einsatz von „**City-Logistik**“ vorgesehen, um die Belieferung Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsbetrieben in gebündelter Form - d.h. über eine abgestimmte Tourenplanung - mit schadstoffarmen, stadtverträglichen LKWs abzuwickeln. Hierzu wurde ein Angebot zur Einführung des anerkannten Instrumentes City-Logistik im Stadtteil Gröpelingen ausgewählt. Anfang 1997 wird mit der Umsetzung begonnen. Zunächst sind Gesprächen mit den ansässigen Unternehmen vorgesehen, da deren Vorstellungen Grundlage für das Logistik-Konzept sein müssen.

Ferner wurde ein im Ortsteil bislang sporadisch tätigen Wirtschafts-Beirat zu einer **Regionalen Entwicklungsagentur** ausgebaut, indem weitreichende Entwicklungsmaßnahmen für den Stadtteil koordiniert und durchgeführt werden. So konnten bereits erste Aktivitäten im Jahre 1996 durchgeführt werden. Hier sind das auf große, auch überregionale Beachtung gestoßene Weserfest im Sommer 1996 sowie die ebenfalls mit Erfolg angelaufene Image-Kampagne zu nennen.

Innerhalb dieses Maßnahmebereichs konnten bis zum 31. Dezember 1996 insgesamt 490.219 DM, d.h. 5,42 Prozent, gebunden werden. Der Auszahlungsstand betrug 43.169 DM, also etwa 0,48 Prozent.

2. Städtebauliche Sanierung, Umwelt und Sicherheit

Unterhalb dieses Entwicklungsschwerpunktes wurde der Maßnahmebereich „**Erhaltung des alten Dorfes**“ eingerichtet. Hierfür wurde ein Mittelvolumen in Höhe von 6,982 Mio. DM eingeplant.

Die Mittel sollen u.a. dazu verwendet werden, einen derzeit, in der Mittel des Stadtteils Gröpelingen liegenden, nur als Freifläche genutzten Platz entsprechend der vielschichtigen Bevölkerung des Stadtteils zum multikulturellen Treffpunkt auszubauen.

Ferner sind bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der **Sicherheit im öffentlichen Raum** vorgesehen, wie z.B. Verbesserung der Beleuchtung und mehr Sicherheit an Haltestellen, die präventiv wirken sollen. Die Maßnahmen werden in enger Kooperation mit der Polizei und den Bürgern entwickelt.

Die weitere Projektplanung ist noch offen, da zwei Entwicklungen zu berücksichtigen sind: Zum einen ist das alte Bauernhaus abgebrannt, dessen Umgestaltung aus URBAN gefördert werden sollte; zum anderen ist erst Ende des Jahres 1996 die Entscheidung gefallen über den Neubau der Bibliothek, der selber nicht aus URBAN gefördert werden kann, aber wesentlichen Einfluß auf die Planungen am Dorfplatz hat.

Bisher konnten innerhalb dieses Maßnahmebereiches keine Mittel gebunden werden. Daher wurde hier auch keine Auszahlung geleistet.

3. Soziale und kulturelle Aktivitäten

Die „Entwicklung stadtteilbezogener Dienstleistungen“ soll im Rahmen des URBAN-Programmes mit insgesamt 8,194 Mio. DM gefördert werden.

Ein zentrales Projekt dieses Maßnahmebereichs wird sein, das ehemalige Betriebsratsgebäude der AG Weser („**Lichthaus**“) durch neue Nutzungskonzepte zu erhalten und entsprechend Räumlichkeiten für kulturelle Aktivitäten, Büros und andere Dienstleistungen zu schaffen, um Aktivitäten und Dienstleistungen mit gesamtstädtischer Bedeutung und Ausstrahlung durchführen zu können.

Bezüglich des **Kindertagesheimes mit integrierten Dienstleistungen** waren zunächst noch Fragen nach der Trägerschaft und der Kofinanzierung offen, die jetzt geklärt sind. Es handelt sich um ein leerstehendes Vereinsgebäude, wo jetzt die Umbauplanungen anlaufen. Mit der Kinderbetreuung wird insbesondere alleinerziehenden Müttern die Gelegenheit gegeben, an Qualifizierungsangeboten teilzuhaben und wieder ins Arbeitsleben einzutreten. Hierzu werden direkt im Kindertagesheim eine Reihe weiterer, die Zielsetzung unterstützende Dienstleistungen integriert.

Auch in diesem Maßnahmebereich konnten bisher weder Mittel gebunden noch ausgezahlt werden.

4. Initiierende und begleitende Aktivitäten

Dieser Programm-Teil wird sowohl aus dem EFRE als auch aus dem ESF gefördert. Im Rahmen des EFRE stehen insgesamt 0,77 Mio. DM im Rahmen von URBAN zur Verfügung. Diese Gelder werden u.a. verwendet für publizistische Maßnahmen, die Evaluierung des Programms sowie den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch. Am nationalen Austausch, organisiert durch das **DSSW** (Deutsches Seminar für Städtebau und Wirtschaft), nimmt Bremen bereits seit dem 01.01.96 teil. Für diese Maßnahme wurden in 1996 insgesamt 40.000 DM, d.h. 5,19 Prozent, gebunden. Eine Auszahlung in Höhe von 10.000 DM wurde in 1996 geleistet. Dies entspricht einem Anteil von 1,3 Prozent.

Auch auf europäischer Ebene wurde über „Quartiers en Crise“ eine englischsprachige Kurzfassung des bremischen URBAN-Programmes verteilt und auf einer Sitzung im Dezember 1995 über die verschiedenen Konzepte der Mitgliedstaaten diskutiert.

4. *Ausblick*

Nachdem bis Ende 1996 nur wenig Mittel gebunden oder ausgezahlt werden konnten, wird es nun vornehmlich darum gehen, die Mittelbindungen bis zum 31. Dezember 1999 durchzuführen.

Auch die Gemeinschaftsinitiative URBAN profitiert von der Aufteilung der strukturpolitischen Reservemittel der EU. Allerdings kommt es nicht zu einer finanziellen Aufstockung der genehmigten Programme, sondern es wird eine Aufforderung zur Einreichung zusätzlicher Anträge geben. Für Deutschland werden vermutlich zwei weitere Programme genehmigt werden können, wobei je ein Ziel-1- und ein Ziel-2-Gebiet berücksichtigt werden. Im Land Bremen gibt es - neben dem genehmigten Programmgebiet Gröpelingen - ein weiteres städtisches Problemviertel in der Stadt Bremerhaven. Hierfür gibt es auch bereits einen Programm-Entwurf mit ausgearbeiteten Strategien und Projektvorschlägen. Diese Konzeption konnte allerdings aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten bislang nicht umgesetzt werden. Sie könnte jedoch im Bedarfsfall ohne weitere Umstände als ein Operationelles URBAN-Programm eingereicht werden. Derzeit liegt ein Schlüsselprojekt dieser Konzeption der Kommission als Art. 10-Antrag vor.